

Untersuchung Frauenmorde – eine quantitative und qualitative Analyse

Viktoria Eberhardt, BA Bakk.phil MA

Brigitte Temel, BA BSc MA

Projektleitung: Dr.in Birgitt Haller

IKF Studie

- **Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)**

- Zeitraum: 1.1.2010 bis 31.12.2020
- Insgesamt: 793 Opfer, 767 Tatverdächtige
- Vollendete Morde: 42%
- Mordversuche: 58%

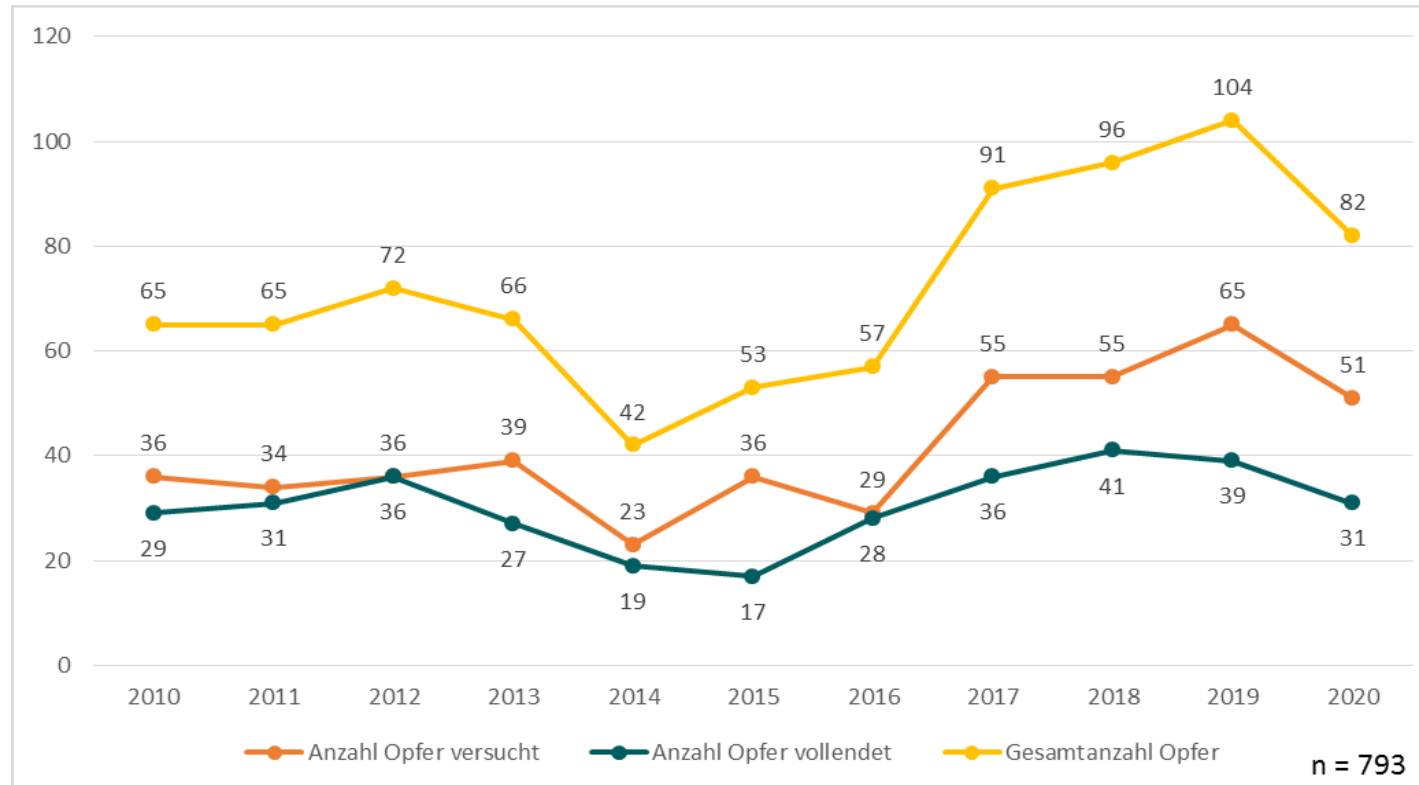
- **Vollerhebung aller Morde an Frauen**

- Auswertung von Gerichtsakten
- Qualitativ und quantitativ
- Zeitraum: 1.1.2016 bis 31.12.2020
- Insgesamt: 137 Opfer, 124 Täter:innen

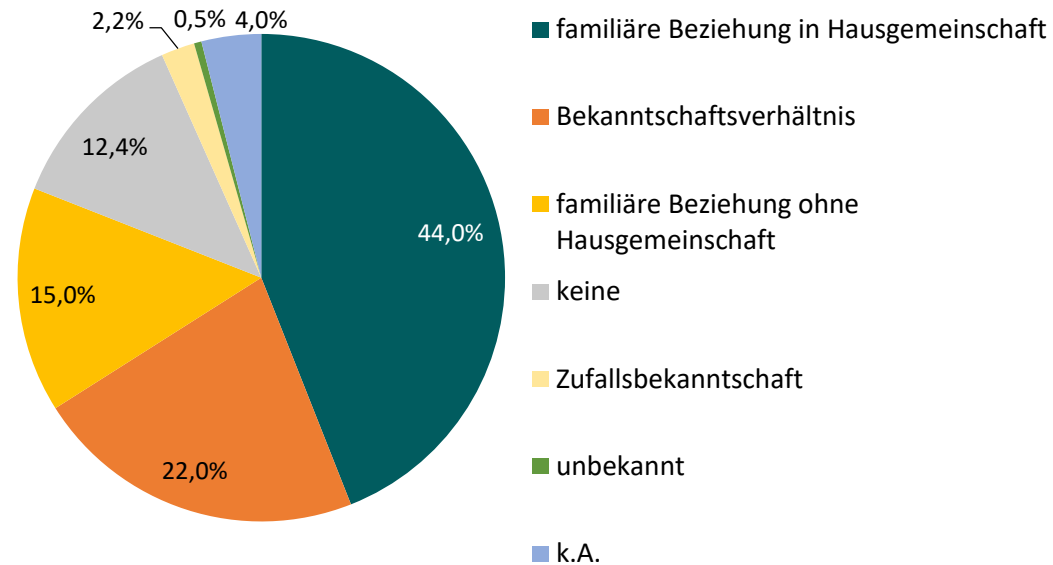
PKS enthält:

- Meldedatum
- Opfer: Geschlecht, Alter, Nationalität
- Täter:in: Geschlecht, Alter, Nationalität
- Beziehung
- Bundesland, Bezirk
- Tatmittel
- Versuch ja oder nein

PKS: Weibliche Opfer 2010-2020



PKS: Opfer-Täter-Beziehungen



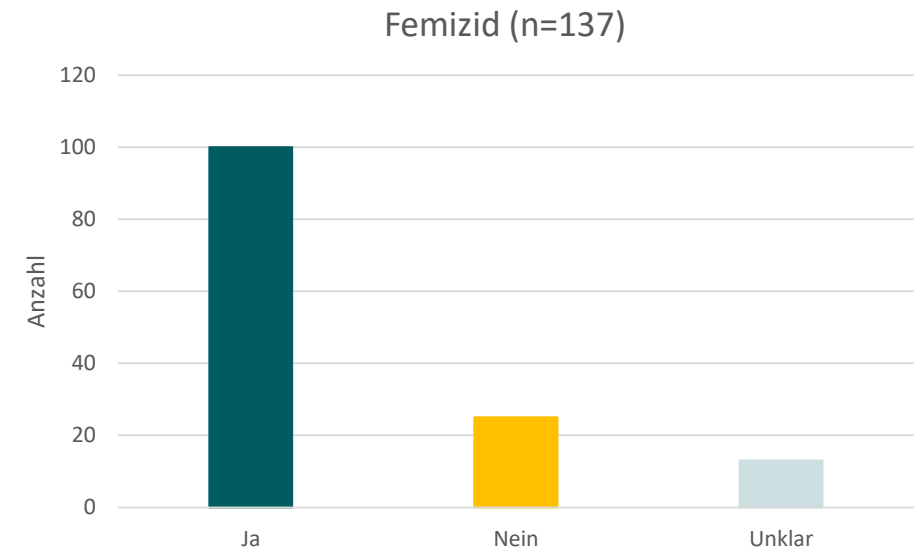
n = 809

Femizide I

- Mord an einer Frau, Geschlecht als wesentlicher Faktor
- Beziehungsmorde, Tod als Folge von Partnergewalt
- Morde in Zusammenhang mit Eifersucht und Kontrollverhalten
- Besitzdenken, z.B. im Fall einer Trennung/Scheidung
- Passieren nicht in einem Vakuum
- Ausdruck von gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen, Männlichkeits- und Weiblichkeitsnormen und ungleichen Machtverhältnissen

Femizide II

- 2016-2020: knapp drei Viertel (73 Prozent) aller Morde an Frauen waren Femizide
- 8 Prozent der Fälle sind unklar
- Bei nur 19 Prozent der Opfer handelt es sich um keinen Femizid



Analyse Gerichtsakten (2016-2020) I

- Beziehungsverhältnis Opfer-Täter:
 - 74% (Ex-)Partner, 19% Verwandte, 6% Bekannte, 1% Unbekannt
- Femizide durch (Ex-)Partner:
 - Bei Femiziden durch den (Ex-)Partner in ca. 30% der Fälle Trennung Anlass zum Femizid
 - In ca. 30% der Fälle war Gewaltvorgeschichte aktenkundig
 - Ca. 25% der Opfer hat gewalttätigen (Ex-)Partner in Vergangenheit bereits angezeigt
 - Rund 10% der Täter waren bereits einmal wegen Gewalt gegenüber der (Ex-)Partnerin verurteilt
 - Gegenüber ca. 20% der Täter wurde ein Betretungs-/Annäherungsverbot ausgesprochen, bei 7% mehrfach

Analyse Gerichtsakten (2016-2020) II

- Altersverteilung:
 - Bei Opfern vor allem Gruppe der über 70-Jährigen, gefolgt von 30-39-Jährigen
 - Bei Tätern Gruppe der 30-39-Jährigen am größten, gefolgt von 50-59-Jährigen
- Erkrankungen/Auffälligkeiten (Mehrfachnennungen):
 - Bei Frauen n=33, bei Männern n=63
 - Frauen: ½ altersbedingte Einschränkungen, ⅓ auffälliger Konsum von Alkohol und legalen Drogen, ⅓ Suchtkrankheit
 - Männer: ½ psychisch krank, ⅓ auffälliger Konsum von Alkohol und legalen Drogen, ⅓ diagnostizierte Suchtkrankheit
- Nationalität:
 - Opfer (n=100): 71% österreichische Staatsbürgerschaft – davon ca. 80% autochthon, 20% Migrationshintergrund; 10% EU-Mitgliedsstaat, 17% Drittstaaten, 2% k.A.
 - Täter (n=93): 72% österreichische Staatsbürgerschaft – davon ca. 57% autochthon, 15% Migrationshintergrund; 5% EU-Mitgliedsstaat, 19% Drittstaaten, 2% staatenlos, 1% k.A.
- (versuchter) Suizid:
 - ⅓ der Täter nach Femizid Suizid, ⅒ Suizidversuch → rund 45% gesamt
- Nur in wenigen Fällen aus Akten ersichtlich, dass sich Betroffene an Unterstützungseinrichtung gewandt haben – zweimal Gewaltschutzzentren, zweimal Frauenhaus
- Häufigster Tatort Privatwohnung, häufigste Tötungsmethode Erstechen, Erwürgen und Erschießen
- Prominente Tatmotive waren Eifersucht und Trennung, gefolgt von ökonomischen Belastungen

Analyse Gerichtsakten (2016-2020) III

- Hochrisikoindikatoren bei Tätern (Mehrfachnennungen):
 - Psychische Erkrankungen (ca. 47%, n=53)
 - Biografische Erfahrung (ca. 30%, n= 34)
 - Ausübung körperlicher und sexualisierter Gewalt (30%, n=30)
 - Ausübung psychischer Gewalt (ca. 26%, n= 29)
 - Waffenbesitz (ca. 22%, n=25)
 - Patriarchales Denken (ca. 20%, n=22)
 - Morddrohung, ökonomische Abhängigkeit, Suiziddrohung, Substanzabusus...
- Justiz:
 - Bei 31 Fällen Verfahrenseinstellung
 - 1 Fall abgebrochen
 - 61 Täter vor Gericht

Tätertypen I

- Fünf Tätergruppen extrahiert → 78% der 92 relevanten Gerichtsakten konnten zugeordnet werden
- Typus I: Jahrelange Gewalt-Vorgeschichte (23 Fälle, 25%)
- Typus II: Täter übt Gewalt gegen alle Frauen in seinem Leben aus (10 Fälle, 11%)
- Typus III: Täter übt Gewalt gegen die gesamte Familie bzw. darüber hinaus aus (15 Fälle, 15%)
- Typus IV: keine IPV-Vorgeschichte (16 Fälle, 17%)
 - 11 Fälle Femizide im hohen Alter (12%)
- Typus V: dysfunktionale Familie (8 Fälle, 9%)

Tätertypen II

- Psychische Krankheit als tatauflösend - §21 StGB
 - 22 Fälle (24%), mit 23 Tätern
 - 10 Fälle (11%) Diagnose (paranoide) Schizophrenie
 - 11 Fälle (12%) mit 12 Tätern Diagnose (kombinierte) Persönlichkeitsstörung
 - 1 Fall ausgeprägte Demenz

→ komplexes Wechselspiel von stereotypen Rollenbildern, (schwerer) psychischer Krankheit und (tödlicher) Gewalt gegen Frauen

Fazit & Empfehlungen

- Gewaltschutzsystem zu wenig bekannt
 - Aufgaben und Angebote der Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren immer wieder in breit angelegten Kampagnen bekanntmachen
- Stärkeres Augenmerk auf psychische Gesundheit
 - Rolle des Gesundheitssystems in der Gewaltprävention aufwerten
- Einzelfallanalysen
 - Zeitnahe qualitative Analyse von Femiziden, Einbindung aller involvierten Einrichtungen
- Datenschutz in Konflikt mit Opferschutz und Forschung
- Relevante Berufsgruppen besser über Gewaltformen und -dynamiken informieren
- Maßnahmen gegen Rollenstereotypen und ungleiche Machtverhältnisse